

725 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VII. GP.

Bericht des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (715 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den erleichterten Eisenbahndurchgangsverkehr auf den Strecken Mittenwald (Grenze)—Griesen (Grenze) und Ehrwald (Grenze)—Vils (Grenze).

Das vorliegende Abkommen dient dem Zweck, unter wesentlicher Erleichterung der Grenzabfertigungsmaßnahmen einerseits den österreichischen Eisenbahndurchgangsverkehr über deutsches Staatsgebiet (Staatsgrenze bei Mittenwald—Staatsgrenze bei Griesen) und andererseits den deutschen Eisenbahndurchgangsverkehr über österreichisches Staatsgebiet (Staatsgrenze bei Ehrwald—Staatsgrenze bei Vils) zu ermöglichen und zuzulassen.

Dieser Durchgangsverkehr erstreckt sich unter der Voraussetzung, daß die Beförderung in Sperrwagen oder Sperrzügen erfolgt, auf den Personenverkehr und auf alle Arten der Beförderung von Waren (Handgepäck, Reisegepäck, Expreßgut und Güter [einschließlich von Leichen und lebenden Tieren] und auf Postsachen).

Die Erleichterungen dieses privilegierten Verkehrs umfassen im wesentlichen die Befreiung

von Paß- und Durchreisebewilligungszwang und die Erleichterung der Zoll-, veterinärpolizeilichen und pflanzenpolizeilichen Grenzkontrollmaßnahmen. Tarifmäßig werden die Beförderungsleistungen der Eisenbahnen als innerösterreichischer Verkehr (auf der deutschen Strecke) und als innerdeutscher Verkehr (auf der österreichischen Strecke) behandelt.

Das Abkommen ist gesetzändernd und bedarf daher gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Verkehrsausschuß hat das vorliegende Abkommen in seiner Sitzung vom 18. Jänner 1956 beraten und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause dessen Genehmigung zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß stellt sohin den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den erleichterten Eisenbahndurchgangsverkehr auf den Strecken Mittenwald (Grenze)—Griesen (Grenze) und Ehrwald (Grenze)—Vils (Grenze) vom 14. September 1955 (715 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 18. Jänner 1956.

Voithofer,
Berichterstatte.

Cerny,
Obmannstellvertreter.